

Abonnement:

Für 6 Monate 5\$000
Für 3 Monate 3\$000
Nach Europa kostet das Blatt 24 Mark jährlich.

Anzeigen

werden nur bei Vorauszahlung aufgenommen.

Erscheint

wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend.

Expedition: Rua Libero Badaró 63.

Briefe: Caixa do Correio N. 110.

Agentur für Deutschland:

Carl Buckler in Eisenberg (Thüringen).

Germania

Allgemeine deutsche Zeitung für Brasilien.

Mit der wöchentl. Beilage: „Illustriertes Unterhaltungsblatt.“

Agenturen:

Santos: Henrique Beyrodt.
Campinas: F. Würzler, Rua de S. Carlos 95.
Limeira: Eduard Stahl.
Rio Claro: L. Barthmann.
Piracicaba: Bento Vollet.
São João da Boa-Vista: José Jahnel.
Estação de Leme: Heinrich Waldvogel.
Araras: Louis Graf.
Pirassununga: Germano Halenbeck.
Rio de Janeiro: C. Müller, Rua do Hospício 89.
Taubaté: Luiz Rosner.
Dona Francisca: L. H. Schultz.
Curitiba: Robert Hauer, R. da Imperatriz 68 u. 70.

Das Civilehe-Gesetz.

(Schluss.)

Aechtes Kapitel.

Von der ungültigen und als ungültig erklärten Eheschliessung.

Art. 61. Ungültig ist und bringt keine Wirkung in Bezug auf die Kontrahenten noch in Bezug auf ihre Kinder hervor, die mit Uebertretung der §§ 1 bis 4 des Art. 7 geschlossene Ehe.

Art. 62. Die Ungültigkeitserklärung kann durch irgend eine Person verlangt werden, die ein Interesse daran hat, oder von Amtswegen durch das Organ der Behörden.

Art. 63. Es kann ungültig erklärt werden die mit Uebertretung irgend einer der §§ 5 bis 8 des Art. 7 geschlossene Ehe.

Art. 64. Die Ungültigkeitserklärung der Ehe, die durch Ausübung von Zwang auf einen der Kontrahenten geschlossen ist, kann von dem Gezwungenen nur verlangt werden innerhalb der nächsten sechs Monate, vom Datum an gerechnet, an dem der Zustand des Zwanges für denselben aufgehört haben wird.

Art. 65. Die Ungültigkeitserklärung der Ehe, geschlossen von einer Person, die nicht befähigt war einzuwilligen, kann nur durch sie selbst nachgesucht werden, wenn sie dazu fähig wird, oder durch ihre gesetzlichen Vertreter, in den ersten der Eheschliessung folgenden sechs Monaten, oder durch ihre Erben, im gleichen Zeitraum nach dem Tode, wenn dieser festgestellt wird und die Unfähigkeit noch besteht.

Art. 66. Wenn die unfähige Person nach der Eheschliessung fähig wird dieselbe zu ratifizieren bevor dieselbe ungültig erklärt wird, so ist die Ratifikation rückwirkend bis zum Datum der Eheschliessung.

Art. 67. Die Ungültigkeitserklärung der mit Uebertretung des § 7 des Art. 7 geschlossenen Ehe kann auch von den Personen verlangt werden, die das Recht hatten ihre Einwilligung zu geben und dem Akte nicht beigewohnt haben, und zwar innerhalb der nächsten drei Monate, vom Datum an gerechnet, an dem ihnen die Eheschliessung bekannt wurde.

Art. 68. Die Ungültigkeitserklärung der Ehe einer unter 16 Jahre alten männlichen, und einer unter 14 Jahre alten männlichen Person kann von dem Ehegatten, der das Alter noch nicht erreicht hat, nur bis sechs Monate nach Erreichung jenes Alters verlangt werden, oder von seinen gesetzlichen Vertretern oder den in Art. 14 erwähnten Personen, mit Beobachtung der Ordnung, in der sie aufgeführt sind, bis sechs Monate nach der Heirath.

Art. 69. Wenn die Ungültigkeitserklärung der Ehe von einem Dritten verlangt wurde, so bleibt es den Ehegatten unbenommen, dieselbe zuvor vom Civilstandsbeamten zu ratifizieren, und die Ratifizierung hat rückwirkende Kraft, ausgenommen die Verfügung des Art. 58 §§ 1 und 2.

Art. 70. Die Ungültigkeitserklärung der Ehe ist der Legitimität des während ihrer Dauer erzeugten Kindes nicht entgegen.

Art. 71. Die Ehe kann auch ungültig erklärt werden, wenn einer der Ehegatten seine Zustimmung infolge eines wesentlichen Irrthums gegeben hat, in dem er sich in Bezug auf den andern befand.

Art. 72. Als wesentlicher Irrthum in Bezug auf den andern Ehegatten wird angegeben:

§ 1. Die Unkenntnis seines Standes.

§ 2. Die Unkenntnis eines nicht proskribirten Verbrechens, für das keine Bürgschaft geleistet werden kann, von ihm vor der Heirath begangen.

§ 3. Die Unkenntnis eines früheren physischen Uebels, das nicht wieder gut gemacht werden kann, wie die Impotenz, und jegliche unheilbare oder durch Ansteckung oder Erblichkeit übertragbare Krankheit.

Art. 73. Die Ungültigkeitserklärung der Ehe in den Fällen des vorhergehenden Artikels kann nur vom andern Ehegatten innerhalb zweier Jahre vom Datum derselben gerechnet, verlangt werden.

Art. 74. Die Ungültigkeitserklärung der Ehe kann nach dem Tode eines der Ehegatten nicht von amtswegen verlangt werden.

Art. 75. Wenn die ungültige oder als ungültig erklärte Ehe in gutem Glauben abgeschlossen ist, so bringt sie ihre civilen Wirkungen hervor, sowohl in Beziehung auf die Ehegatten, als auch in Beziehung auf die Kinder, auch dann, wenn diese vor der Eheschliessung geboren sind. Wenn jedoch nur einer der Ehegatten dieselbe im guten Glauben geschlossen hat, so bringt die Ehe ihre Wirkungen nur für ihn und seine Kinder hervor.

Art. 76. Die Ungültigkeitserklärung der Ehe wird unabhängig von der Vergleichung durch summarische Klage verlangt.

Art. 77. Den Gründen für die Ungültigkeit oder Ungültigkeitserklärung und der zwischen den Ehegatten angestrebten Scheidung soll eine Petition des Urhebers vorangehen, die genügend dokumentirt ist, um die Trennung der Ehegatten, die der Richter baldmöglichst bewilligen wird, zu rechtfertigen.

Art. 78. Wenn die Trennung bewilligt ist, so kann die Frau vorläufige Unterhaltungskosten erbitten, die ihr nach Massgabe des Civilgesetzes selbst vor der Vergleichung bewilligt werden.

Art. 79. Wenn die Ehe durch Schuld eines der Ehegatten ungültig erklärt wird, so verliert dieser alle Vortheile, die ihm durch den andern zugefallen

sind, und ist nichts destoweniger verpflichtet, die Versprechungen zu halten, die er im bezüglichen Ehekontrakt gemacht hat.

Neuntes Kapitel.

Von der Ehescheidung.

Art. 80. Die Klage auf Ehescheidung steht nur den Ehegatten zu und erlischt durch den Tod eines derselben.

Art. 81. Wenn der Ehegatte, dem die Klage zusteht, nicht im Stande ist sie anhängig zu machen, so kann er von irgend einem seiner Vorfahren, Nachkommen oder Brüder vertreten werden, und in Ermangelung derselben durch die nächstfolgenden Verwandten, mit Beobachtung der Ordnung, in der sie in diesem Artikel aufgeführt.

Art. 82. Das Verlangen der Ehescheidung kann sich nur auf einen der folgenden Gründe stützen:

§ 1. Ehebruch.

§ 2. Misshandlung oder schwere Beleidigung.

§ 3. Freiwillige Abwesenheit von der ehelichen Wohnstätte, wenn dieselbe zwei Jahre hintereinander andauert.

§ 4. Gegenseitige Zustimmung der Ehegatten, wenn sie mehr als zwei Jahre verheirathet sind.

Art. 83. Der Ehebruch hört auf Grund der Ehescheidung zu sein:

§ 1. Wenn der schuldige Theil die Frau ist und vom Ehebrecher Gewalt erlitten hat.

§ 2. Wenn der Urheber dazu beigetragen hat, dass der schuldige Theil ihn begangen hat.

§ 3. Wenn von Seiten des Urhebers Verzeihung erfolgt.

Art. 84. Der Ehebruch wird als verziehen angesehen, wenn der unschuldige Theil, nachdem er Kenntniss davon gehabt, dem schuldigen Theil ehelich beigewohnt hat.

Art. 85. Um die Ehescheidung durch gegenseitige Zustimmung zu erlangen, sollen sich die Ehegatten persönlich dem Richter stellen und ihre Petition mitbringen, die von einem derselben geschrieben und von beiden, oder wenn sie nicht schreiben können, auf ihre Bitte unterzeichnet und von folgenden Dokumenten begleitet sein muss:

§ 1. Die Bescheinigung der Eheschliessung.

§ 2. Die Angabe des gesammten Vermögens und der Theilung, die sie vorzunehmen eingewilligt haben.

§ 3. Die Angabe der Uebereinkunft, die sie über den Besitz der minderjährigen Kinder, wenn sie solche haben, getroffen haben.

§ 4. Die Angabe des Beitrags, den ein jedes derselben für die Pflege und Erziehung dieser Kinder leisten wird, oder die Verpflegungspension des Mannes an die Frau, wenn diese nicht genügendes Vermögen hat um sich zu erhalten.

§ 5. Eine Abschrift des Ehekontrakts, wenn ein solcher geschlossen ist.

Art. 86. Wenn der Richter die erwähnten Dokumente empfangen und die beiden Ehegatten jeden für sich über den Grund der Ehescheidung gehört hat, so soll er ihnen eine Frist von nie weniger als 14 und nie mehr als 30 Tagen bestimmen, um wiederzukommen und ihre Bitte zu bestätigen oder zurückzuziehen.

Art. 87. Wenn nach Ablauf dieser Frist beide wiederkommen um die Bitte zu bestätigen, so soll der Richter, nachdem er die Petition mit allen Dokumenten des § 85 zu den Akten hat nehmen lassen, im Zeitraum zweier Audienzen das Urtheil fällen und von Amtswegen appellieren. Wenn beide Ehegatten die Bitte zurückziehen, so soll ihnen der Richter alle empfangenen Schriftstücke wiedergeben, und wenn es nur einer thut, so soll er dieselben diesem in Gegenwart des andern zustellen.

Art. 88. Die Ehescheidung löst das eheliche Band nicht auf, aber sie autorisirt die unbestimmte Trennung der Leiber und hebt die Gütergemeinschaft auf, wie wenn die Ehe aufgelöst wäre.

Art. 89. Die geschiedenen Ehegatten können sich jederzeit wieder versöhnen, aber nicht die Gemeinschaft der Güter wieder herstellen, die, einmal getrennt, unabhängig von der Autorisation des Mannes oder der Bewilligung der Frau verwaltet und entäußert werden.

Art. 90. Das Urtheil einer streitigen Ehescheidung bestimmt, dass die gemeinsamen und minderjährigen Kinder dem unschuldigen Theil übergeben werden sollen und wird den Antheil festsetzen, den der Schuldige für die Erziehung derselben beizutragen hat, sowie auch den Beitrag des Mannes für den Unterhalt der Frau, wenn diese unschuldig und arm ist.

Art. 91. Die Ehescheidung der Ehegatten, die gemeinsame Kinder haben, macht die Mitgift nicht ungültig, die fortfährt der Ehe zur Last zu fallen, aber ihre Verwaltung geht an die Frau über, wenn diese der unschuldige Theil ist. Wenn die Ehe durch gegenseitige Zustimmung getrennt wird, so wird die Verwaltung der Mitgift in Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Art. 85 geregelt.

Art. 92. Wenn die in der Ehescheidungsklage verurtheilte Frau fortfährt, den Namen des Mannes zu gebrauchen, so kann sie dafür, als den Strafen der Art. 301 und 302 des Kriminalgesetzes verfallen, angeklagt werden.

Zehntes Kapitel.

Von der Auflösung der Ehe.

Art. 93. Die gültige Ehe wird nur durch den Tod eines der Ehegatten aufgelöst, und in diesem Fall

soll in Bezug auf die Kinder und das Vermögen des Ehepaares nach dem Civilrecht verfahren werden.

Art. 94. Wenn jedoch der verstorbene Ehegatte der Mann ist, und die Frau nicht zweimal verheirathet war, so folgt ihm diese in seinen Rechten über die Person und das Vermögen der minderjährigen Kinder, so lange sie Wittve bleibt. Wenn sie jedoch zweimal verheirathet war, so wird nicht zugelassen, dass sie das Vermögen derselben verwaltet, weder als Vormünderin, noch als Kuratorin.

Elftes Kapitel.

Vom Besitz der Kinder.

Art. 95. Wenn die Ehe ohne Schuld eines der Kontrahenten ungültig erklärt wird, und gemeinsame Kinder da sind, so hat die Mutter das Recht auf den Besitz der Töchter, so lange sie nicht emanzipirt sind und auf den der Söhne, bis sie das sechste Jahr zurückgelegt haben.

Art. 96. Wenn jedoch auf Seiten eines der Kontrahenten Schuld vorliegt, so steht der Besitz der Söhne nur dem andern zu, ausgenommen, wenn der schuldige Theil die Mutter ist, welche auch in diesem Falle die Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, bis zum zurückgelegten dritten Lebensjahre bei sich behalten kann.

Art. 97. Im Falle der Ehescheidung soll das in dem Art. 85 bis 90 Verfügte beobachtet werden, in Uebereinstimmung mit der Schlussklausel des vorhergehenden Artikels.

Art. 98. Es bleibt den Eltern immer vorbehalten, sich über den Besitz der Söhne privatim zu einigen, wie es ihnen zum Wohl derselben am besten erscheint.

Zwölftes Kapitel.

Von den Strafbestimmungen.

Art. 99. Der Vater oder die Mutter, der, resp. die sich mit Uebertretung des § 9 des Art. 7 verheirathet, verliert zu Gunsten der Kinder zwei Drittel des Vermögens, das ihm, resp. ihr am Inventarium des Ehepaares zugefallen wäre, wenn er, resp. sie es vor der nachfolgenden Heirath gemacht hatte, sowie das Recht auf die Verwaltung und den Niessbrauch des Vermögens dieser Kinder.

Art. 100. Die Frau, die sich mit Uebertretung des § 10 desselben Artikels verheirathet, kann kein Testament machen, noch ihrem Manne mehr als ein Drittel ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens mittheilen.

Art. 101. Der Vormund oder Kurator, welcher der Uebertretung des § 10 des zitierten Artikels 7 schuldig ist, ist gehalten, dem Ehegatten des Mündels oder unter Kuratel stehenden so viel zu geben, dass das Vermögen des Ersteren dem des Letzteren gleichkommt.

Art. 102. In dieselbe Strafe des vorhergehenden Artikels verfällt der Uebertretung des § 12 desselben Art. 7 schuldige Richter oder Schreiber, sowie auch in diejenige das Amt zu verlieren, womit die Unfähigkeit verknüpft ist während 10 Jahren ein anderes zu bekleiden.

Art. 103. Das Gesetz nimmt als schuldig an den Vormund, Kurator, Richter und Schreiber in den Fällen der §§ 11 und 12 des Art. 7.

Art. 104. Der Civilstandsbeamte, der Aufgebote ohne Ermächtigung beider Kontrahenten veröffentlicht, oder den im Art. 3 erwähnten Schein ausstellt, ohne dass ihm die von Art. 1 verlangten Dokumente vorgelegt worden sind, oder während ein Hinderniss schwebt, das richterlich noch nicht als nicht im Wege stehend erklärt ist, oder der es unterlässt, die Hindernisse zu erklären, die ihm zu wissen gethan sind, oder von denen er mit Sicherheit weiss, dass sie vorhanden sind und von ihm von Amtswegen geltend gemacht werden sollen, ist einer Strafe von 20 bis 200\$ an die resp. Munizipalität unterworfen.

Art. 105. In dieselbe Busse verfällt der Richter, der der Eheschliessung beiwohnt, bevor die gegen einen der Kontrahenten geltend gemachten Hindernisse gehoben sind, oder der sie nicht entgegennimmt, wenn sie gemäss Art. 13 zu passender Zeit geltend gemacht werden, oder sie geltend zu machen unterlässt, wenn er Kenntniss davon hat, oder wenn sie von Amtswegen geltend gemacht werden sollen, oder der ohne gegründete Ursache sich weigert, der Eheschliessung beizuwohnen.

Art. 106. Wenn die Ehe durch Schuld des Richters oder des Civilstandsbeamten ungültig ist oder ungültig wird, oder gar nicht vollzogen wird, so verliert der Schuldige sein Amt und ist während 10 Jahren unfähig, irgend ein öffentliches Amt, selbst ein unbesoldetes, zu bekleiden.

Art. 107. Die in diesem Kapitel angedrohten Strafen werden zuerkannt ohne den Eintrag zu thun, die für die entsprechenden Vergehen im Kriminalcodex und im Dekret Nr. 9886 vom 7. März 1888 angedroht sind.

Dreizehntes Kapitel.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 108. Dieses Gesetz fängt an in Kraft zu treten am 24. Mai 1890, und von diesem Tage an werden nur diejenigen in Brasilien geschlossenen Ehen als gültig erklärt, die in Uebereinstimmung mit den Verfügungen derselben geschlossen worden sind.

Einziger Paragraph. Es bleibt in allen Fällen den Kontrahenten unbenommen, vor oder nach der Civiltrauung die Formalitäten und die Ceremonien zu beobachten, die für die Eheschliessung von ihrer Religion vorgeschrieben sind.

Art. 109. Vom selben Datum an stehen alle Ehesachen ausschliesslich der Kompetenz der bürgerlichen Gerichtsbarkeit zu. Die hängenden jedoch gehen ihren regelmässigen Gang unter der kirchlichen Gerichtsbarkeit weiter.

Art. 110. So lange die Stellen eines besonderen Civilstandsbeamten und eines Eherichters nicht geschaffen sind, sollen die Funktionen des Ersteren von den Friedensgerichtsschreibern (Escrivão de paz) gemäss Dekret Nummer 9886 vom 7. März 1888, und die des Letzteren durch den bezüglichen 1. Friedensrichter, was das Präsidiren der Handlung betrifft, was dagegen die Kenntnissnahme der Ehehindernisse anbelangt, vom Rechtsrichter (Juiz de direito) der allgemeinen Comarcas, oder vom Spezialwaisenrichter (Juiz especial de orphãos) in den Comarcas, wo ein solcher ist, oder von demjenigen der 1. Vara, wo mehr als eine ist, ausgeübt werden.

Art. 111. Die Hindernisse, auf die sich Art. 47 § 3 bezieht, sollen vom Richter des Ortes entschieden werden, an dem Derjenige, gegen den das Hinderniss geltend gemacht wurde, gewohnt hat, bevor er Brasilien verliess; wenn er das Land seit mehr als zwei Jahren verlassen hat, oder sein Wohnsitz nicht bekannt ist, so sollen sie vom Waisenrichter der 1. Vara der Bundeshauptstadt entschieden werden.

Art. 112. Dem Rechtsrichter der Comarca oder dem Waisenrichter gebührt nach den in Art. 110 aufgestellten Unterscheidungen die Kenntnissnahme der Sachen über Ungültigkeit oder Ungültigkeitserklärung der Eheschliessung, sowie diejenigen über freundschaftliche oder streitige Scheidung.

Art. 113. Für die Sachen des vorhergehenden Artikels gilt keine Inkompetenz, auch keine Gerichtsferien, und diejenigen für Ungültigkeitserklärung oder Ehescheidung sind die gewöhnlichen.

Art. 114. In den nach Art. 81 angestrebten Ehescheidungssachen soll immer der Waisenpflieger (Curador de orphãos) gehört werden.

Art. 115. In den Sachen betreffend Ungültigkeitserklärung der Ehe soll der Richter einen speziellen Kurator ernennen, um die Gültigkeit zu vertheidigen bis zur Appellation inclusive. Dieser Kurator wird dieselben Gebühren und Honorare empfangen, wie sie für die Waisenpflieger durch die Art. 90 und 91 des Dekrets Nummer 5737 vom 2. September 1874 festgestellt sind.

Art. 116. Die Urtheile, welche die Ungültigkeit oder Ungültigkeitserklärung der Ehe oder die Scheidung aussprechen, sollen in der Rubrik für Bemerkungen in's betreffende Civilregister vom Beamten desselben oder vom Sekretär der Munizipalkammer protokolliert werden, in Uebereinstimmung mit den in Art. 24 der Dekretsnummer 9885 vorgesehenen Hypothesen.

Art. 117. Die Protokollirung soll in den Fällen der Ungültigkeit oder Ungültigkeitserklärung der Eheschliessung auf folgende Weise geschehen:

»Ungültig (oder als ungültig erklärt) durch richterliches Urtheil vom (Schreiber N. N.) und bestätigt durch Entscheid des Appellationstribunals . . . vom (Schreiber N. N.) und mutatis mutandis für die Ehescheidungs-Sentenzen.

Art. 118. Bevor die erwähnten Rechtsprüche in Civilregister protokolliert sind, bringen sie keine Wirkung in Bezug auf Dritte hervor.

Art. 119. Wenn gegen die Eheschliessung ein Hinderniss vorliegt oder das Hinderniss kraft des gemäss Art. 8 oder dem einzigen Paragraphen des Art. 17 abgelegten Geständnisses gehoben wird, so kann der an der Vollziehung oder Verhinderung der Eheschliessung interessirte Theil im Cartorio Einsicht nehmen und vor dem Richter reklamiren, im 1. Fall gegen das Hinderniss, und im 2. gegen die Ungültigkeitserklärung derselben, wenn die Reklamation abgeschlagen wird in Form des § 12 des Art. 14 des Dekrets Nummer 143 vom 15. März 1842 appelliren.

Art. 120. In den anderen Fällen eines Hindernisses kann gegen die Entscheidungen des Richters der Rekurs ergriffen werden und zwar Recurso agravado a petição, oder de instrumento, je nach der Entfernung des zuständigen Richters.

Art. 121. Der Registerbeamte soll noch ein Buch haben, das kleiner sein kann als das der Eheschliessungen, aber wie jenes eröffnet und geschlossen werden soll, zum Register der Proklame-Edikte, gemäss Art. 6.

Art. 122. Der Friedensrichter empfängt für seine Gegenwart bei der Eheschliessung 2\$000, wenn dieselbe in Audienzlokale, und das Doppelte, wenn sie ausserhalb geschieht, wo noch die Entschädigung für den Weg hinzukommt. Der Registerbeamte bekommt die Hälfte dieses Betrages, in welchem die Kosten der Eintragung der Ehe eingeschlossen sind, und die Entschädigung für den Weg ganz.

Art. 123. Ausser jenem Saläre empfängt der Register-Beamte für die Eintragung des Einzelprotokolls gemäss Art. 35 der Sentenzen, auf die sich Art. 42 und 55 beziehen, der Proklame-Edikte, der Scheine, welche die Fähigkeit der Kontrahenten bezeugen, oder der Geltendmachung eines Hindernisses, und der Eintragungen, auf die sich Art. 116 bezieht, 1\$000 für jeden Akt.

Art. 124. Die übrigen auf die Eheschliessung bezüglichen Akte des Friedensrichters oder des Registerbeamten, die nicht in der Aufzählung der Kosten oder im Dekret Nummer 9386 taxirt sind, sollen unentgeltlich sein, und diejenigen des vorhergehenden Artikels sollen es auch sein im Falle des Art. 40 des erwähnten Dekrets.

Art. 125. Alle gegentheiligen Verfügungen sind aufgehoben.

Ueber die Ereignisse in Porto Alegre am 13. Mai

entnehmen wir der dortigen »Deutschen Zeitung« nachstehenden Bericht:

Das Doppelspiel, welches der Generalissimus und Chef der Provisorischen Regierung mit der hiesigen Regierung getrieben, indem er sie durch den Ackerbauminister streicheln und durch den Finanzminister kratzen liess, in der offenbaren Absicht, die historische republikanische Partei bei Seite zu schieben, hatte eine Erbitterung erzeugt, von der vorauszu-sehen war, dass sie früher oder später zu einem Rückstoss gegen den empfangenen Stoss ausholen würde. Aber es kam doch unerwartet und überraschend, dass dem Staatsstreich vom Centrum so bald die Revolution von der Peripherie gefolgt ist. Es ist nicht das erste Mal in der Geschichte der Revolutionen, dass zur Unzeit gefallene Schüsse die Ereignisse überstürzt haben.

Die hiesigen landessprachlichen Blätter, deren starke Seite die schnelle und ausführliche »Reportage« überhaupt nicht ist, drücken sich um die exakte Erzählung der Thatsachen mit Andeutungen und Phrasen herum, dass wir uns unwillkürlich auch zur Vorsicht in der Benutzung der uns gemachten Mittheilungen gedrängt fühlen.

Seitdem Dr. Silva Tavares die unter den gegenwärtigen Umständen dornenvolle Würde des Vice-Gouverneur übernommen und Dr. Antero d'Avila zum Delegado der Polizei hieselbst ernannt hatte, wurde in Vorahnung der Schwäche der neuen Situation ein starker militärischer und polizeilicher Apparat entfaltet, besonders in der Umgebung des Gebäudes der Emissionsbank. Der Leiter und mehrere Angestellte der seinerzeit von Dr. Barros Cassal als Polizeichef aufgelösten Particular-Polizei wurden als Geheimpolizisten in Dienst genommen. Weit entfernt durch diese Massregeln zu imponiren, wurde die Erbitterung nur vermehrt. Einen Beweis überängstlicher Sorge der Polizei war es auch, die republikanische Union zu ersuchen, dass sie den zur Feier des 13. Mai geplanten Umzug Abends unterlasse.

Die Union stand von dem Umzuge ab und begnügte sich zwei Musikchöre aufzustellen, eins auf der Andradasstrasse vor ihrem Lokal, das andere in dem letzteren. Auch dies wollte die Polizei nicht dulden, wogegen sich lebhaft Proteste erhoben. Unterdessen hatte sich eine dicke Menge angesammelt. Der interimistische Polizeichef Oberst Raphael Lima bemühte sich vergebens, seine Autorität zur Geltung zu bringen und die Zurückziehung der Musik wie das Auseinandergehen der Menge zu erreichen. Nun zog um 7¹/₄ Uhr Abends gegenüber dem Unions-Lokal eine Abtheilung von 30 Mann des 30. Bataillons, kommandirt von zwei Subaltern-Offizieren, auf, während schon vorher die Strecke nach dem Gebäude der Emissionsbank und dessen Umgebung stark mit Militär und Polizeimannschaften besetzt war. Dr. Barros Cassal trat dem Militär mit aufgehobenen Armen entgegen und versuchte es zu haranguiren, damit es zurückweichen möchte. Da erhielt er mehrere Schüsse, die ihn niederstreckten. Was die Blätter verschweigen, aber allgemein als sicher erzählt wird, ist der auffällige Umstand, dass Dr. Barros Cassal von Revolverkugeln getroffen ist, und man hört sogar den bestimmten Verdacht äussern, dass ein Individuum die Gelegenheit zu einem Akt der Privatrache benutzt habe.

Die unvermutheten Revolverschüsse sind zuerst gefallen und das Signal zu einem Rottenfeuer aus 15 Gewehren gewesen, das sich wiederholte. Die glimpflichste Annahme ist, dass die Soldaten durch die Revolverschüsse verwirrt und in den Irrthum versetzt wurden, entweder dass auf sie geschossen oder dass Feuer kommandirt worden. Dem widerspricht freilich das zweimalige Feuern des einen Pelotons von 15 Mann. Oder hat vielleicht der Offizier, der es befahl, seine Leute nicht fest in der Hand gehabt? Andere freilich sehen in dem Losgehen der Gewehre keinen Zufall, sondern eine zweckbewusste Absicht, einen oder mehrere der republikanischen Führer aus dem Wege zu räumen. Eine genaue Untersuchung, deren wahrhafte Resultate dem Publikum gewiss nicht vorenthalten werden, ist über die ganzen Vorgänge eingeleitet.

(Schon heute liegen Mittheilungen vor, welche die Angaben, nach denen wir zuerst arbeiten konnten, zum Theil berichtigen. So heisst es in einer Veröffentlichung verschiedener Bürger in der »Federação«, dass nicht der Polizeichef, sondern Oberst-Lieutenant Luiz Alves Salgado, der hier auf der Durchreise nach Uruguayana zur Uebernahme seines Kommandos sich befand, die Zurückziehung der Musik von der Strasse verlangt hat. Die Musik wurde auch schon zurückgezogen, wie man uns nachträglich mittheilt, als zur verblüffenden Ueberstürzung Aller die Schiesserei losging.)

Ogleich die Gewehre theils in die Luft, theils auf Pfalter gerichtet wurden, waren die Folgen sehr traurige. Sechs oder mehr Personen wurden von den abprallenden Kugeln verwundet, darunter drei schwer: Henrique Navarro, Spaniole, im Hotel Siglo angestellt, erhielt eine Kugel in die Lunge und starb noch in der Nacht, er wurde am Mittwoch mit grossem Gepränge und imposantem Gefolge beerdigt; Antonio Silveira da Luz, vom Hause Lopes, Faceiro & Co. erhielt eine Kugel im rechten Fuss. Antero Borges wurde in der Nähe des Knies getroffen und musste sich einer Amputation unterwerfen, die Dr. Wallau vollzog. — Auch mehrere Häuser tragen die Spuren von Kugeln. Nachträglich ist auch der Fuss

des Silveira da Luz amputirt worden. Leichter verwundet sind Bürger Fructoso Sertorio Portinho, Streifschuss am Kopf; Januario de Souza, Streifschuss am Bein; Rodolpho Albuquerque Dourado, Wunde am rechten Bein von einer Kugel, die den Poncho durchlöchert, und noch andere, deren Namen nicht bekannt worden sind.

Mit Toben und Verwünschungen ergoss sich die Volksmenge durch die Stadt, voll Schrecken schlossen alle Geschäfte ihre Läden, während die nächsten Freunde sich um Dr. Barros Cassal bemühten, und ihn in die Apotheke von Ferro trugen, wo ihm die sorgfältigste ärztliche und pflegliche Behandlung zu Theil wurde und wo er die Nacht über blieb, bis man ihn Mittwoch Vormittag in einem Bett nach seiner Wohnung trug, begleitet von einer zahlreichen theilnehmenden Menge, wie bei einem Leichenzug. Zuerst wurde an seinem Aufkommen gezweifelt, heute aber hört man, dass Hoffnung vorhanden ist.

Wenn etwas die hoch gespannte Erbitterung steigern konnte, so war es die Verwundung dieses allgemeinen und besonders in Handwerkerkreisen beliebten Bürgers. Die Aufregung war furchtbar und es gab in jener Stunde Elemente, die zum Schrecklichsten fähig waren, das durch besonnenere Männer verhütet wurde. Ogleich die Bürger, die zur Zeit die Verantwortung für die Verwaltung dieses Staates hatten, an dem unglückseligen Zwischenfall gewiss völlig unschuldig waren, so richtete sich doch der Sturm des allgemeinen Unwillens gegen sie, und es galt nun den Sturm in eine methodische Bahn zu leiten. Wir können den Dr. Silva Tavares nur tief bedauern, dass er sich zu der Rolle hergegeben, die ihm von Rio aus übertragen wurde, und das Ausichtslose seiner Mission nicht begriffen hat; aber wir scheuen davor zurück, ohne Weiteres einen Stein auf ihn zu werfen wegen des vergossenen Blutes, das vielleicht mehr ein Glied in der Kette zufälliger Umstände war, als in menschlicher Berechnung gelegen hat.

Gegen Mitternacht war die Macht beisammen, die entschlossen war, dem bestehenden Regiment ein Ende zu machen. Die Militärschüler mit ihren vier Geschützen, das 13. und 30. Bataillon, die Leute vom Arsenal und eine grosse Anzahl bewaffneter Bürger, alles in allem wohl 2000 Menschen, rückten vor das Regierungsgebäude, wo der Vice-Gouverneur Silva Tavares sich noch aufhielt, um die durch die Bewegung bedingten Geschäfte zu erledigen. Der Truppenkommandant Brigade-General Carlos Machado de Bittencourt erklärte dem Vice-Gouverneur, dass dieser, Angesichts des Geschehens und der Manifestation der Bürger und des Militärs, nicht mehr auf die Unterstützung der bewaffneten Macht rechnen könne. Dr. Silva Tavares legte darauf sein Amt nieder und General Carlos Machado übernahm einstweilen die Funktionen desselben, in denen er von dem Chef der Provisorischen Regierung bis zur Ankunft des ernannten Gouverneurs General Candido Costa oder bis auf weitere Entscheidung bestätigt wurde, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten.

Das weniger Erfreuliche an dem neuesten Um-schwung ist, dass die erst durch Ränke bei Seite gedrückte und nun wieder siegreiche Partei die Erbitterung, die zum Kampfe reizte, in die Verfolgung des Sieges überträgt und mit den Gegnern und Widersachern schärfer in's Gericht geht. Das ist aber so tief in der menschlichen Natur begründet und zugleich durch die politischen Umstände geboten, dass man sich darüber nicht wundern darf und nur wünschen muss, es möge nicht, wie man es in solchen Fällen häufig erlebt hat, über das Ziel hinausgeschossen werden und nicht der Unschuldigen mit dem Schuldigen leiden. Alle die Ohrenbläser, die das gute Einvernehmen zwischen der Provisorischen Regierung und deren Chef einerseits und der Riograndenser republikanischen Partei andererseits gestört haben, sitzen jetzt auf Nessel. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden. Verschiedene Herren, die ihre Capangas zur Verfügung für einen Schlag gegen die »historischen« Republikaner gestellt haben sollen, haben sich noch in der Nacht zum 14. d. unsichtbar gemacht. Ueber Grund und Mass dessen, was man ihnen schuld gibt, wird die hoffentlich nicht zu lange dauernde Untersuchung Licht verbreiten. Einstweilen ist die Luft voll von abenteuerlichen Gerüchten und bedarf dringend der Reinigung durch eine wahrhafte Darlegung.

Verhaftet sind u. a. der Hauptmann Cunha Mattos, der Alferes Leonel de Oliveira, der Oberst Raphael Fernandes Lima, Ex-Polizeichef, und der Lieutenant Ernesto Marques Machado, der die Truppen-Abtheilung befehligte, welche geschossen hat. Die ersten beiden wurden an Bord der hier ankernden Kanonenboote »Henrique Dias« und »Marajó« gebracht; Oberst Lima ist im Arsenal, Lieutenant Machado im Estado-Major des 13. Bataillons eingesperrt. Hauptmann Cunha Mattos war Offizier du jour am 13. und hat die scharfen Patronen vertheilen lassen; die »Federação« schildert ihn als eingeleiteten Feind der Republik. Der Lieutenant Machado soll das Kommando »Feuer« gegeben haben, das wirklich verschiedene in der Nähe befindliche Personen gehört haben wollen — von anderer Seite wird es bestritten — und der Alferes Leonel de Oliveira wird in der »Federação« als ein Ausbund von Schlechtigkeit und Gemeinheit dargestellt. — Im Gefängniss sind für polizeiliche Untersuchung Daniel Job und Heinrich Hasslocher aufgehoben.

Die »Federação« von gestern Abend geht in ihrer Ueberzeugung, dass es sich um ein planmässiges Attentat gegen die Häupter der republikanischen Partei gehandelt hat, das durch eine Ausschreitung, zu welcher die republikanische Union gereizt wurde, gerechtfertigt werden sollte, einen Schritt weiter und macht an erster Stelle dafür verantwortlich den Vice-Gouverneur Silva Tavares; weiter denzint sie als Mitverschorenen den »blutigierigen« Antero d'Avila, Raphael Fernandes Lima, Joaquim Pedro Salgado mit seiner Gesellschaft von Knüppelhelden, den Oberst-Lieutenant Luiz Alves Salgado und die oben als verhaftet genannten Offiziere.

Notizen

S. Paulo. Der Bürger Candido Rocha verlangt Privilegium für Errichtung eines Colosseums auf dem im Campo da Luz, gegenüber dem öffentlichen Garten, gelegenen Terrain. Dasselbe soll zur Abhaltung öffentlicher Vergnügungen und Versammlungen aller Art dienen.

Wie hiesige Blätter melden, beschäftigt sich der Ingenieur Dr. Osorio de Almeida gegenwärtig mit der Ausarbeitung des Plans für einen neuen Viadukt, welcher von der Travessa da Academia nach der Rua Santo Amaro führen soll. Derselbe soll auf Privatkosten der Frau Baroneza de Linoira erbaut werden.

Die Eröffnung der neuen Markthalle findet morgen (Sonntag) früh um 7 Uhr statt. Die Intendencia macht zugleich bekannt, dass die Miether der betr. Lojas oder Quartos bis zu dieser Zeit bereit sein sollen bei Strafe des Verlustes der Quartos. Auch können letztere nur von dem direkten Miether bezogen werden und ist das Wiedervermieten (Aftermiete) verboten und unglücklich.

Ferner lässt die Intendencia den Art. 45 der Posturas municipaes in Erinnerung bringen:

»Es ist verboten, irgendwelche Gegenstände ausserhalb der Thüren zu plazieren oder an den Thüren aufzuhängen, bei einer Multa von 50000.«

Für die deutsche Schule. Von Herrn P. L. Liebermann ging uns am Donnerstag ein Schreiben nebst ausgefülltem Versicherungsformular (in Duplikat) zur Unterzeichnung durch den Präsidenten der deutschen Schule zu, worin Hr. Liebermann eine Versicherung der Summe von 250 Pfld. Sterl., zahlbar nach seinem Tode, für die deutsche Schule gestiftet hat. Die Papiere haben wir sofort dem genannten Präsidenten übermittleit.

Bei einer Ausgrabung am Largo da Gloria ist am Donnerstag ein menschliches Gerippe aufgefunden worden, und gestern fand man ein solches am Largo S. Bento, bei Ausgrabungen neben der Kirche. Beide Gerippe wurden nach der Centralstation der Polizei gebracht, um untersucht zu werden.

Von São Paulo ging in diesen Tagen ein Trupp von Galeerensträflingen nach der Insel Fernando de Noronha ab; unter ihnen befanden sich unter anderen Pinto de Almeida Junior von Campinas und Gordo von Botucatu.

In einer Venda im Bairro da Barra Funda, neben der Station Encontro der S. Amaro-Bahn, befanden sich am Donnerstag Abend 6 Uhr Paulo de Campos, Candido do Espirito Santos und João de tal. Paulo zog ein Messer, scheinbar um mit seinen Begleitern zu spielen, worauf Candido bemerkte: »Lass diese Spielerei bleiben, denn sie taugt nichts; mit Messern spielt man nicht; wir wollen lieber einen trinken.« Während sie nun tranken, stiess Paulo in verätherischer Weise sein Messer dem Candido in den Leib. Der dritte wollte seinem Genossen beistimmen, erhielt aber ebenfalls einen Messerstich von dem Mörder, der nun sofort entflo. Beide Verwundete starben auf der Stelle.

Der Mörder soll früher längere Zeit als Bedell an der hiesigen Universität angestellt gewesen und sonst ein geachteter Mensch sein.

Am Mittwoch Vormittag 11 Uhr ist im Bom Retiro eine schändliche That verübt worden, indem ein noch unermitteltes Subjekt sich an einem 6jährigen Kinde, Tochter einer Italienerin, vergriffen und dasselbe entehrt hat.

Gestern früh 3 Uhr wurde in der Rua São Caetano ein gewisser Francisco de Andrade verhaftet, welcher 5 Stücke Baumwollzeug, 12 Messer und ein Packet Uhrenzeiger bei sich führte, über deren Zweck und Herkunft er keine befriedigende Auskunft geben konnte. Der nächtliche Mascac erhielt deshalb unfreiwilliges Quartier auf der Polizeistation S. Iphigenia.

Am Mittwoch wurde im Tamanduaty die Leiche des Portugiesen David Barros aufgefischt. Man weiss nicht, ob Selbstmord oder sonst ein Unglücksfall vorliegt.

Der Wechselkurs ist seit sechs Monaten von 27¹/₂ d. für einen Milreis bis auf 20¹/₂ gefallen; es ist das eine Entwerthung des brasilianischen Papiergeldes von etwa 25 Prozent, oder in anderen Worten, wir müssen alle von aussen kommenden Waaren um wenigstens 25 Prozent theurer bezahlen. Unsere Regierung leidet ebenfalls empfindlich durch diese Entwerthung, denn sie muss einen grossen Theil der Zinsen der Staatsschuld in Europa in Gold bezahlen. Es ist also wohl anzunehmen, dass dieselbe alles aufbieten wird, um eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen. Die Zahlung eines Theiles der Zölle in Gold, wie es die Regierung beabsichtigt, halten wir nicht für geeignet um hierin Abhilfe zu schaffen, denn die Regierung kann grössere Summen in Gold billiger kaufen, als es der Kaufmann kann, der nur kleinerer Beträge bedarf. Die Regierung kann wohl für eine Zeitlang den Kurs künstlich hoch halten, aber nur mit grossen Opfern und nicht zum Besten des Landes. Es ist auch vielfach die Meinung verbreitet, dass das Unfertige und die Unsicherheit unserer politischen Verhältnisse den schlechten Kursstand bedinge. Wir aber glauben, dass der Einfluss dieser Verhältnisse nicht so hoch in Anschlag zu bringen ist. Es ist vielmehr unsere wirtschaftliche Lage, welche den grösseren Einfluss auf den Kurs ausübt. Unser Hauptausfuhrprodukt, der Kaffee, ist in durchaus ungenügender Menge vorhanden. In Santos existiren 67,000 Sack, in Rio 147,000 Sack, an beiden Plätzen etwa der dritte Theil des gewöhnlich vorrätigen Stocks. Die Verkäufe sind also gering und als natürliche Folge Wechsel auf Kaffeereissen wenig vorhanden. Wenn Wechsel auf Europa gesucht sind, so steigt natürlich der Werth derselben, oder was dasselbe ist, für eine Mark müssen wir so und so viel Reis mehr bezahlen. Wir haben also, politische Einflüsse abgerechnet, nur dann einen besseren Kurs zu erwarten, wenn die Kaffeefuhrungen wieder normal werden und dadurch Privatwechsel in genügender Menge zu finden sind.

Bei der Station Pilar (an der Engl. Bahn) ist am Mittwoch eine grosse Onça (eine Art Tiger

oder Jaguar) getödtet worden, welche Tags zuvor von einem benachbarten Hause eine Ziege geraubt hatte.

Campinas. Dr. Germano Melchert ist am Donnerstag nach Europa abgereist, um die Bäder in Karlsbad zu gebrauchen.

Wie ein Blatt meldet, sollen dort die herumvagabondirenden Stiefelwischer verschwunden sein, da man von ihnen einen »Imposto de industria« erheben wollte.

Ogleich noch alle Tage ca. 6 Todesfälle, darunter einige infolge gelben Fiebers, vorkommen, betrachtet man doch die Epidemie als erloschen, und wird die ärztliche Kommission von Rio, welche während der Epidemie hier wirkte, am Montag wieder nach Rio zurückkehren.

In Itaiyati bei Campinas ermordete am 23. d. Francisco Jeronymo den Leonardo Teixeira mit 9 Feichenhieben. Die Ursache war alter Hass, der durch Schnaps zur Explosion gebracht worden.

Die Bewohner von Bitinga haben sich an die Regierung gewandt, sie möge ihren Ort zur Villa erheben. Sie erhielten den Bescheid, dass in Gemässheit eines Gesetzes vom 11. März 1885 dies nicht eher geschehen könne, als bis sie auf eigene Kosten ein entsprechendes Gebäude für die Municipalkammer sowie ein Gefängniss erbaut hätten.

In S. Carlos do Pinhal ist bei einem am 26. d. in der Pfarrkirche stattgehabten Fest im Gedränge ein Kind erdrückt worden.

Fieber. In Mogy-mirim, Casa Branca und vielen andern kleinen Städten des Innern herrschen heftige Fieber, für die man alle möglichen Namen hat, nur gelbes Fieber nennt man es nicht, obwohl jene dieselben Verheerungen anrichten.

Mogy das Cruzes hat in letzter Zeit entschiedenes Glück. In den Ländereien des Hrn. Joaquim de Freitas wurde nämlich eine reiche Goldmine entdeckt; Muster davon sind in der Eisenbahnstation von Mogy ausgestellt. Es wäre zu wünschen, dass die Mine bald ausgebeutet würde, um dem hier herrschenden Goldmangel abzuhelfen.

Ein schwarzer Italiener. »Diario de Campinas« berichtet: »Der Schwarze José Pompeu, welcher auf der Fazenda des Hrn. Luciano Nogueira de Camargo arbeitet, hat sich vor einiger Zeit mit einer Italienerin verheirathet, und da er erfährt, dass die Landsleute seiner Frau nach der Stadt gingen, um sich gegen die Annahme des brasilianischen Bürgerrechts zu erklären, glaubte er dasselbe thun zu müssen. Gestern (d. 29.) kam er zum Sekretär der Intendencia municipal und erklärte mit der ernstesten Miene von der Welt:

»Ich will erklären, dass ich Italiener bin, denn ich trat in eine italienische Familie ein.«

Nicht ohne viele Mühe gelang es dem Sekretär, ihm begreiflich zu machen, dass er nach dem Wortlaut des Gesetzes nur von Ausländern eine solche Erklärung annehmen könne, und so entschloss sich denn der »neue Italiener«, von seinem Vorhaben abzustehen.

Rio de Janeiro. Die Regierung geht mit dem Plane um, auch in Barbacena eine agronomische Station zu errichten und hat in Europa bereits das zur Leitung derselben erforderliche Personal kontraktirt.

Die Gründerspekulation ist in vollster Thätigkeit. Es ist jetzt eine Gesellschaft mit einem Kapital von 2000 Contos, eingetheilt in 10,000 Aktien zu 200\$, in der Bildung begriffen, welche anscheinend die Salzproduktion für sich zu monopolisiren sucht, indem sie alle im Norden und Süden der Republik vorhandenen Salinen ankaufen, dieselben verbessern und vergrössern, sowie an den geeignetsten Punkten neue Salinen errichten will. Sie führt den Namen »Companhia de Salinas de Norte e Sul do Brazil«.

Ausser derselben ist aber bereits eine zweite Salzgesellschaft »Companhia Nacional de Salinas Mosoró-Assu« aufgetaucht, welche bei der Banco Auxiliar in Rio eine Subskription auf ein Kapital von 4000 Contos in Aktien zu 200\$ eröffnet hat.

Bei zwei konkurrenden Gesellschaften kann das konsumirende Publikum nur gewinnen.

Der chilenische Minister bei der brasilianischen Regierung ist gestern in Rio angekommen und wurde von 12 hohen Marineoffizieren, sowie Mitgliedern der Regierung in Empfang genommen.

Aus einer Aufstellung der Bilanz über die Spesen der Ministerien ergibt sich eine Erhöhung von 20,000 Contos, inclusive 6000 Contos, welche aus dem alten Regime mit übergegangen sind.

Wie verlautet, hat der General Deodoro bei dem Bischof Lacerda die Erlaubniss erbeten, im Regierungspalast eine Kapelle einzurichten, in der Messe gelesen werden kann. Der Herr Bischof antwortete aber in folgender Weise: Da der Herr General selbst die Trennung der Kirche vom Staat dekretirt hat, so kann seinem Gesuche nicht willfahrt werden.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat verordnet, dass diejenigen, welche ein Amt übernehmen, das ihm untersteht, die folgende Erklärung abgeben müssen: Ich erkläre feierlich, dass ich alle Mittel, die mir zu Gebote stehen, anwenden werde, um die Pflichten der mir anvertrauten Stellung treu zu erfüllen und um mitzuwirken an dem moralischen und materiellen Fortschritt der Vereinigten Staaten von Brasilien.

Unter dem Vorsitz des Bischofs D. Lacerda fand eine zahlreiche Versammlung statt, in welcher die Gründung einer katholischen Partei beschlossen wurde zum Zwecke der Vertheidigung der kirchlichen Interessen und zum Kampfe gegen die freitheitlichen Institutionen des Staats. In das Direktorium dieser frommen Gesellschaft wurden gewählt: D. Antonio de Macedo Costa, Bischof von Pará, Präsident; Almirante Tamandaré, General Barreto, Barone de Mesquita und Andarahy, Drs. J. Ferreira Nobre, Bittencourt da Silva, Felix Ferreira und andere.

Bischof Lacerda dispauschte am Schlusse der Versammlung ein Telegramm an den Papst, worin er die Gründung dieser Partei anzeigt und für dieselbe den päpstlichen Segen erbittet.

— *Eine neue Stadt.* Der Governador des Staates Rio de Janeiro, Dr. Francisco Portella, hat mit den bekannten Kapitalisten Barão de Mesquita und Domingos Moitinho die Gründung einer neuen Stadt im Staate Rio de Janeiro kontrahirt. Als der in Bezug auf Schönheit und Salubrität am geeignetsten erscheinende Platz ist der im Orgelgebirge, 1064 Meter über dem Meeresspiegel gelegene Ort Theropolis ausersuchen worden. Derselbe ist von Rio und der See aus sehr leicht und schnell mit der Eisenbahn zu erreichen und hat ein Klima und sonstige Verhältnisse, dass sich sehr bald ein vor allen andern Orten besuchter Kurort dort entwickeln wird. Es sollen von den Kontraktanten dort die nöthigen Bauten für die Staatsverwaltung, ferner Hotels, Theater, Kanalisation, Strassenbeleuchtung etc. nach dem neuesten und bewährtesten System, sowie gute Wasserleitung binnen kürzester Zeit — es ist dafür ein Termin von drei Jahren angesetzt worden — geschaffen werden.

— Die Bundesregierung eröffnet für die Sanierungsarbeiten von Campinas einen Credit von 530 Contos. — Die erst vor 14 Tagen neu gegründete Zeitung »A Republica« hat ihr Erscheinen bereits wieder eingestellt.

— Der Schneider Espirito Santo, wohnhaft in der Rua S. José, welcher als Verschwörer gegen die Republik verhaftet worden war, ist vom Kriegsgerecht freigesprochen worden. Jetzt will derselbe den Denunzianten dafür verantwortlich machen.

Auf der Eisenbahn. Zwischen den Stationen Chapéu de Uvas und João Gomes, auf der Centralbahn, entgleiste der von Minas nach Rio gehende Schnellzug, wobei der Maschinist getödtet und der Heizer verwundet wurde. Auch soll bei dieser Gelegenheit ein Angestellter der fahrenden Post verschwunden sein. Die Passagiere kamen mit dem Schrecken davon. Die Ursache der Entgleisung war eine Viehherde, die auf das Bahngelände gerathen war.

Am selben Tage verunglückte auch bei einem Lokalzug nach der Vorstadt in Rio ein 6jähriger Junge, welchem, als der Zug sich in Bewegung setzte, der Hut entfiel. Er sprang vom Wagen, um den Hut zu holen, kam aber dann, als er wieder hinauf wollte, unter die Räder und wurde zermalmt.

Die Schuld des Staates **Bahia** beläuft sich auf 11.364.403.000, die Einnahmen betragen dagegen 3.144.635.039.

Paraná. »Pionier« schreibt: Von den Kolonien der Campos Geraes beabsichtigen die dort angesiedelten Deutsch-Russen nach den La Plata-Staaten auszuwandern. Diese Auswanderung von hier datirt nicht von heute und ist auch nicht die Schuld, dass von einigen Spekulanten den Kolonisten vorgeredet wird, sie müssten jetzt jeder ca. 7 Contos für sein Grundstück bezahlen, wie die »Republica« von einem »Deutsch-Russen« informiert sein will. Die Schuld dieser Unzufriedenheit ist anderswo zu suchen; wir wollen uns daher kurz fassen.

Die Kolonisten, mit geringem Bildungsgrade, wurden bei ihrer Ankunft von den interessirten Spekulanten auf alle mögliche Weise belogen und betrogen. Leichtgläubig und religiös wie die Deutsch-Russen sind, glaubten sie, ein Beamter oder sonst ein hoher Herr würde sie nicht belügen, und befolgten stets deren Rathschläge; diese gingen aber dahin, die Kolonisten zu ihren unredlichen Zwecken auszubeuten. An Protest fehlte es nicht, denn einige Deutsch-Russen durchschauten wohl die Machination dieser Herren, aber alles Zureden half nichts, da die »Mächtigen« von damals die Mittel hatten, solche Aufgeklärte, die ihnen in die Karten schauen konnten, einfach mundtot zu machen.

Den Kolonisten wurden die denkbar schlechtesten Ländereien, unter den unsinnigsten Versprechungen und sogar durch Zwangsmittel für einen fabelhaften Preis aufgebüdet. Die Ländereien wurden nicht in Loose vermessen und die Verkäufer benutzen teilweise noch heute diese Ländereien als Viehweide.

Eine Kommission, die damals von mehreren Deutsch-Russen nach Rio geschickt wurde, um gegen den Ankauf dieser Ländereien zu protestiren, hatte alle Verfolgungen auszusetzen und der Ministerpräsident Sinimbu fand es nicht einmal für nothwendig, die Anliegen dieser Kommission zu hören, trotzdem dieselbe ca. zwei Monate in Rio verweilte und von Tag zu Tag auf eine Audienz wartete, bis sie schliesslich einsah, dass es zwecklos sei länger zu warten und deshalb unvernünftiger Sache abreiste. Die Folge hiervon war, dass gleich nach Ankunft der Kommission schon der grössere Theil der Kolonisten wieder zurück nach Russland ging und so die ungünstigsten Nachrichten über Brasilien in ganz Europa verbreitete.

Nicht Brasilien und nicht die Kolonisten sind schuld an dieser verunglückten Kolonisation mit den Deutsch-Russen, sondern die damalige Regierung, denn sie hat die Kolonisten auf die denkbar schlechtesten Ländereien hingeworfen und sich weiter nicht mehr um dieselben gekümmert. Die Direktoren der Kolonien, die die früheren Besitzer der Landereien waren, kümmerten sich ebenfalls nicht um dieselben, da sie ja ihren Zweck erreicht und das Geld in den Taschen hatten.

Und wenn heute, nach zwölf Jahren, immer noch einige Kolonisten hier sind, so ist es die Hoffnung in welcher sie schwebten, die Regierung werde die Sache einmal regeln; dies ist aber bis jetzt noch nicht geschehen und geschieht es nicht bald, so werden sämmtliche Kolonien der Deutsch-Russen binnen kurzer Zeit ganz leer stehen.

— Am 13. d. M. starb in Curitiba der dort sehr bekannte und geachtete Deutsche Sebastian Weckerlin im Alter von 54 Jahren.

— Mit der »Banco União« von S. Paulo wurde eine Anleihe von 2000 Contos für den Staat Paraná definitiv abgeschlossen.

Dona Francisca. Mit dem am 16. Mai in S. Francisco eingelaufenen Hamb. Dampfer »Valparaiso« kam der für die hiesige evangelische Kirchengemeinde bestellte neue Pfarrer, Herr Pastor Kötter, an. Am 1. Pfingstfeiertag hat der genannte Herr be-

reits sein Amt angetreten und den ersten Gottesdienst Morgens 10 Uhr abgehalten.

Mit Hrn. P. Kötter haben die Reise hierher noch zwei andere Pastoren gemacht, von denen, wie wir hören, einer einem Rufe nach Indayal folgt und der andere die Pfarrerstelle in Brusque übernehmen wird. — Der Dampfer »Valparaiso« überbrachte für hier 31 Passagiere incl. 5 Kajütenpassagiere und einige Hundert Toneladas Fracht. Von hier mitgenommen hat derselbe jedoch eine weit grössere Anzahl Passagiere, man zählt gegen 100 Personen, grösstentheils junge Leute, welche in Santos, S. Paulo etc. Stellung suchen wollen.

— Es verlautet, die Hamb. Dampfschiffahrts-Gesellschaft beabsichtige, von nun an allmonatlich einen ihrer Dampfer in S. Francisco anlaufen zu lassen. (Kol. Ztg.)

Rio Grande do Sul. »Kos. D. Ztg.« vom 17. März bringt an ihrer Spitze folgende Notiz:

Herr von Koseritz, der Redacteur dieses Blattes, ist in Pedras Brancas, wohin er sich mit seiner Familie für einige Zeit zum Zwecke der Erholung zurückgezogen hatte, festgenommen worden und wird daselbst von jeglichem Verkehr abgeschlossen gehalten; er ist infolge dessen selbstredend augenblicklich verhindert, die Redaktion dieser Zeitung fortzuführen. Herr Dr. Ludwig, den wir gebeten haben, die einstweilige Vertretung zu übernehmen, hat sich freundschaftlichst dazu bereit erklärt.

Politische Artikel müssen bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge selbstverständlich ausgeschlossen bleiben, wenn das weitere Erscheinen der Zeitung nicht in Frage gestellt werden soll. Die Redaction muss sich auf Relation der Thatsachen beschränken, ohne selbst Kritik zu üben; sie wird sich aber bemühen, ein möglichst vollständiges Bild zu geben.

Ueber das Schicksal des Herrn v. Koseritz haben wir trotz aufgewandter Mühe nichts Bestimmtes in Erfahrung bringen können; jedenfalls bitten wir in seinem Interesse alle seine hiesigen und auswärtigen Freunde die weitere Entwicklung ruhig abzuwarten. Herr v. Koseritz konnte an den betrübenden Ereignissen des 13. Mai in keiner Weise theilhaftig sein, da er sich in Pedras Brancas Dank der mangelhaften Verbindung mit Porto Alegre in völliger Unkenntniss der hiesigen Verhältnisse befinden musste. Wir glauben deshalb bestimmt auf seine baldige Freilassung rechnen zu dürfen.

Die Herausgeber von »Kos. D. Ztg.«

Es ist etwas faul im Staate Rio Grande do Sul. Erst kürzlich meldete der Telegraph von dort, dass die Festfeiernden am 13. Mai mit blauen Bohnen regalirt wurden, und jetzt wieder gibt uns die obige Notiz die Nachricht von einem Attentat auf die persönliche Sicherheit, wie man es sich kaum schlimmer denken kann. Leben denn die Menschen in dem Staate Rio Grande do Sul in der gleichen Republik wie wir? Sicher stimmt ein solches Vorgehen nicht mit den Intentionen der Centralregierung überein.

Bergleute gesucht. Nach einer in »Kos. D. Ztg.« seit einigen Wochen erscheinenden Annonce sieht die Compagnie der Kohlenminen von S. Jeronymo in Rio Grande do Sul sich genöthigt, ihre Förderung auf 1500 Tons pro Monat zu erhöhen, um den vermehrten Nachfragen zu genügen. Es finden daher dort geübte Bergleute, Häuer Arbeit wie Zimmerlinge und Schlepper dauernde Arbeit bei hohem Gedinge und können speziell alte deutsche Bergleute auf gute Aufnahme und Bezahlung rechnen. Durch Eintheilung des die Zeche umgebenden Landes in Chacaras und Bau von 36 neuen Wohnhäusern ist dafür Sorge getragen, dass sich Jeder mit Familie sofort nach Ankniff häuslich einrichten kann. Man wende sich an den Ingenieur der Minen, Hrn. Eugenio Dähne in Xarqueadas bei S. Jeronymo.

Peranaubuco. In Recife hat nach einem Telegramm vom 28. d., der Student der Rechtsfakultät, João Barbosa Reis, Selbstmord begangen durch Vergiftung.

† Carl von Koseritz.

Von unserem Freund Germano Wagner empfangen wir gestern Abend folgendes Telegramm:

»Diesen Morgen starb Koseritz. Allgemeine Trauer.« (Esta madrugada falleceu Koseritz, Pesar geral.)

Was Koseritz für die Deutschen von Rio Grande do Sul gewesen, was sie ihm alles verdanken, wollen wir hier nicht anführen; es ist dies wohl jedem, der einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut ist, genügend bekannt. Es ist ein schmerzlicher, wir dürfen wohl sagen unersetzlicher Verlust, denn Koseritz war nicht nur ein hochbegabtes Talent in Wort und mit der Feder, sondern besass auch einen Arbeitseifer und eine Beharrlichkeit, die selbst seinen Gegnern Erstaunen und Hochachtung abnöthigte. Und dass er seine Kräfte während einer so langen Periode in den Dienst der Deutschen stellte, hat gute Früchte getragen. Die Deutschen von Rio Grande werden ihren Koseritz nie vergessen.

Ob sein plötzlicher Tod mit seiner oben gemeldeten Verhaftung in Beziehung steht, wissen wir nicht, und müssen erst nähere Berichte darüber abwarten, die wir unseren Lesern mittheilen werden. Für heute wollen wir uns begnügen, am Sarge unseres Kollegen und Dekan der teuto-brasilianischen Presse unseren Kranz der Freundschaft und Verehrung niederzulegen. Der Familie Koseritz sprechen wir unsere aufrichtigste Theilnahme an ihrem herben Verluste aus.

Uebersetzliche Nachrichten.

Deutsches Reich.

— Dem Bundesrath ist der neue Militär-Gesetzesentwurf zugegangen. Er führt den Titel: Gesetzesentwurf betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und soll eine Vermehrung der Präsenzstärke für die nächsten 4 Jahre, von Jahr zu Jahr steigend, enthalten. Im Anschluss daran gehen wir eine der

»Strassburger Post« aus Berlin zugegangene Mittheilung hier wörtlich wieder, in der die Gerichte, dass die Aufhebung des Septennats geplant werde, Bestätigung finden. Es heisst dort:

Die in den letzten Tagen mehrfach aufgetauchten Andeutungen über die Absicht der Reichsregierung zur Aufhebung des Septennats, also zu einer anderen Feststellung des Umfanges der deutschen Heeresstärke im Frieden, sind mit Unrecht bezweifelt worden. Wie wir mit vollster Bestimmtheit erfahren, ist ein betreffender Gesetzesentwurf thatsächlich in Vorbereitung und soll unmittelbar in die weiteren gesetzgeberischen Wege geleitet werden. Näheres wird wohl in den nächsten Tagen bekannt gemacht werden.

— Unter dem Titel »Fürst Bismarcks Vermächtniss an die deutsche Landwirtschaft« veröffentlicht die »Deutsche Landwirtschaftliche Presse« einen Artikel, der die Landwirthe daran erinnert, dass die Autorität Bismarcks nicht mehr ihren Interessen Deckung gewähre und dass die Landwirthe fortan selbst im politischen Leben diejenige Werthschätzung ihrer Bestrebungen und Interessen sich erkämpfen müssten, die sie genossen wollten.

— Den »Berliner Politischen Nachrichten« zur Folge ergeben die Reichseinnahmen des Etatsjahres 1889/90 gegen den Voranschlag folgende Mehrerträge, und zwar: Zölle 78,239,381 Mk., Tabakssteuer 196,579 Mk., Zuckersteuer 786,590 Mk., Salzsteuer 118,048 Mk., Brausteuer 3,791,397 Mk., Reichsstempelabgaben 13,929,558 Mk., Börsensteuer 11,951,707 Mark, Privatlotteriestempel 1,908,826 Mk. Mindererträge sind zu verzeichnen bei der Branntweinmaterialsteuer mit 7,686,219 Mk. und bei der Branntweinverbrauchsabgabe mit 18,734,825 Mark.

— Das preussische Staatsministerium soll den formellen Beschluss gefasst haben, auf das Sozialistengesetz zu verzichten. Der Minister des Innern, Herrfurth, überreichte dem Kaiser eine ausführliche Denkschrift in gleichem Sinne.

— Auf ein Massengrab ist man kürzlich an der nach Leipzig führenden Heerstrasse, unmittelbar vor Lützen, beim Ausschachten eines neuen Brunnens in einer Tiefe von 1 1/2 Meter gestossen; viele Menschenknochen und sechs gut erhaltene Schädel wurden blosgelegt. Die Stelle liegt etwa 100 Schritte südwestlich von den historischen Windmühlen, von denen aus in der Schlacht am 6. November 1632 eine kaiserliche Batterie das jenseits der Heerstrasse aufmarschirte Heer des Schwedenkönigs beschossen hat. Zwischen den Knochen fand man eine drei Pfund schwere Kanonenkugel.

— Bezüglich der schon gemeldeten partikularistischen Strömung in Deutschland ist nachzutragen, dass sich im ehemaligen Kurhessen und in Mecklenburg sog. deutsche Rechtsparteien unter Führung der Welfen bilden werden.

— In Gera hat eine von etwa 2000 Frauen und Mädchen besuchte Versammlung stattgefunden, in der Bericht erstattet worden ist über die Verhandlungen zwischen der Kommission der Fabrikanten und Arbeiter in Bezug auf die neue Fabrikordnung und den Zehnstunden-Arbeitstag. Auch die neueste Fabrikordnung wurde verworfen und beschlossen, die Unterschrift solange zu verweigern, bis eine gegenseitig vereinbarte Fabrikordnung mit Einschluss der zehnstündigen Arbeitszeit vorgelegt würde.

— Der Reichstagsabgeordnete Bebel erhielt aus Adelaide (Australien) eine mit 5. März datirte Unterschrift vom dortigen allgemeinen deutschen Verein. Laut diesem Schriftstück hat diese Verbindung eine Resolution folgenden Inhalts gefasst: »Der Südaustralische Allgemeine Deutsche Verein beglückwünscht herzlichst die sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands zu ihrem Erfolg bei den letzten Wahlen und sendet diesen Glückwunsch als ein Zeichen, dass die deutschen Arbeiter auch in der neuen Heimath die grosse Sache der Sozialdemokratie nicht ganz vergessen haben.

— Das mörderische Klima Afrikas fordert fortwährend neue Opfer. Der Premierlieutenant Therman, Chef bei der Wissmanntruppe in Sansibar, ist einer Bauchfellentzündung erlegen, und in Westafrika starb der deutsche Konsul Randad am Tropenfieber.

Russland.

— Die Petersburger Nachricht, dass der Oberstlieutenant Schmidt wegen des Verkaufs des geheimen Vertheidigungsplans von Kronstadt zum Tod verurtheilt worden sei, scheint keine Bestätigung zu finden. Der »Standard« will in der ganzen Sache nur ein Manöver der russischen Regierung sehen, um eine gegen einen russischen Militär-Attaché im Ausland erhobene Beschuldigung zu entkräften. Dann giebt es noch eine Lesart, nach welcher die Offiziere, welche angeblich das in Rede stehende Geschäft gemacht haben und daraufhin verhaftet worden sind, auf eine Weisung russischer Behörden gehandelt haben, um einem fremden Militär-Attaché eine Falle zu stellen. Darnach ist es fraglich, ob an der Sache überhaupt etwas Wahres ist.

— Die muthige Frau Tschebrikowa, die den bekannten »offenen Brief« an den Zaren gerichtet hat, ist zur Strafe für ihre Offenherzigkeit auf 2 Jahre in das Gouvernement Wolodga verwiesen; sie ist also immer noch recht gnädig weggekommen.

Serbien.

— Nach in Belgrad eingegangenen Meldungen haben Arnauten Einfälle in serbisches Gebiet gemacht und mehrere Ortschaften ausgeplündert.

Grossbritannien.

— In Dowlais und Merthyr Vale in Wales ist unter den Pferden der Kohlenbergwerke die Influenza in schlimmster Form ausgebrochen. Die Augen entzündeten sich bei den Thieren so stark, dass sie zeitweilig blind wurden, und auch die Beine schwellen an. Ungefähr hundert Pferde leiden an der Krankheit. Eine Menge Bergleute ist dadurch ausser Arbeit gekommen.

— Die Britisch-ostafrikanische Gesellschaft soll jetzt ebenfalls beabsichtigen, ohne Verzug Expeditionen in das Innere von Afrika abzuschicken. Der als Afrikakenner besonders hochgeschätzte Sir Francis de Winton wird im Mai von London nach Mombassa reisen, um die Verwaltung der englischen Gesellschaft zu übernehmen.

— In Irland ist ein Streik der Eisenbahn-Bedienten ausgebrochen, welcher sich auf die Hauptstationen der Süd- und West-Eisenbahn ausgedehnt und bereits sehr empfindliche Betriebsstörungen verursacht hat.

Schweden.

— Die schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie hat Emin Pascha die Vega-Medaille verliehen.

Australien.

— Ein lohnendes Unternehmen sind die Silberminen in Broken Hill, welche ihren Aktionären in den letzten drei Jahren für jede Aktie von 5 Pfund Sterling 1000 Pfund Sterling eingebracht haben.

Berlin. 28. Kaiser Wilhelm wird am 14. August nach Russland reisen, um den Zaren zu besuchen.

— Kaiser Wilhelm wird mit dem Kanzler Caprivi demnächst eine Reise nach London machen.

— Als sehr bestimmt wird das Gerücht verbreitet, Kaiser Wilhelm werde binnen Kurzem den aus Deutschland ausgewiesenen Sozialisten die Rückkehr gestatten.

Paris. 28. Ein 21jähriges Mädchen hat sich vom Thurm der Notre-Dame-Kirche herabgestürzt.

— 29. Die Polizei hat diese Nacht 15 Nihilisten verhaftet. In ihrem Besitz wurden Bomben und andere schreckliche Dinge gefunden. Man glaubt, dass sie ein Attentat gegen den Zaren beabsichtigt haben könnten.

— Der Präsident Sadi Carnot ist gestern Abend von seiner Reise nach den Departements zurückgekehrt.

Wien. 27. Die türkische Regierung hat die von Russland verlangte Genugthuung bezüglich des Vorfalles im Garten der russischen Gesandtschaft gewährt. Der Offizier und die Studenten erhielten 6 Monate Gefängniss und werden dann nach Tripolis deportirt.

— 28. In Pilsen (Böhmen) haben ernste Ruhestörungen stattgefunden, welche von den Behörden kaum unterdrückt werden konnten. Die Arbeiter der dortigen Brauereien plünderten die Niederlagen der Stadt und übten Repressalien gegen die Brauereibesitzer. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen.

— Kaiser Alexander wird Mitte Juni nach Kopenhagen und der König von Dänemark in nächster Zeit nach Wiesbaden reisen.

— 30. In Nicolajew ist ein Torpedo-Depot in die Luft geflogen. 5 Arbeiter kamen ums Leben und viele wurden verwundet.

Montevideo. 28. Die Regierung von Uruguay hat in London eine Anleihe von 10 Millionen Pesos nacionales aufgenommen.

Buenos Aires. 28. Die Erdbeben in der Provinz Mendoza dauern fort.

— 29. Die Kammer wird in nächster Woche ein Projekt diskutieren, wonach jeder Ausländer, der seit sieben Jahren in Argentinien wohnhaft ist, als Bürger erklärt werden soll. Man glaubt, dass die Annahme sicher sei.

Goldtaxe 222.

Newyork. 29. Der Präsident der Ver. Staaten, General Harrison, ist gefährlich erkrankt, so dass sein Zustand ernste Besorgnisse erweckt.

Valparaiso. 29. Telegramme von Bolivien melden, dass in Cochabamba zwischen Insurgenten und Truppen der Regierung ein erster Kampf stattfand, wobei die ersteren vollständig geschlagen und versprengt wurden.

Madrid. 29. Das gewaltige Wachsthum der sozialistischen Partei in Spanien erregt in den politischen Kreisen grosses Aufsehen.

In der Provinz Catalonien haben die sozialistischen Gesellschaften sich dermassen vermehrt, dass die Regierung bereits an Massregeln zu ihrer Unterdrückung denkt.

London. 29. Die Polizei, welche Ruhestörungen durch plötzliche Bewegungen der Anarchisten befürchtet, hat sorgfältige Gegenmassregeln ergriffen. Alle öffentlichen Gebäude und wichtigsten Privat-Etablissements werden durch starke Polizei-Kontingente überwacht. In den Sälen des Parlaments und auf den Strassen wird Lord Salisbury durch Geheim-Agenten begleitet.

Auf Befehl des deutschen Kaisers werden bekanntlich jetzt bei Hoffesten Kniehosen (Escarpins) getragen, auf den Hofbühnen aber müssen dagegen die Ballettusen längere Kleider tragen, als bisher. Die Neuerung besingt ein deutscher Satyreriker wie folgt:

Die alte Tracht ist jetzt gestürzt,
Und dank den patriotischen Drängern
Wird, was den Männern nun verkürzt,
Den Ballettusen man verlängern.
Doch einen Vortheil bringt es Allen,
Der sich nicht übersehen lässt —
Wenn Herzen in die Hosen fallen,
Hält sie das seidene Strumpfband fest.

Briefe etc. liegen in der Expedition d. Bl. für: Fernando Drechsler, Carl Kraemer, Friedrich Klösch, Renaldo Krüger, Rittmeister (2), Heimbürger.

Hafenverkehr in Santos.

Erwartete Dampfer:
Rio Pardo, von Rio, d. 2.
Rio Negro, vom Süden, d. 4.
Abgehende Dampfer:
Rio Pardo, am 2. Juni, Mittags, nach:
Paranáguá, Desterro, Rio Grande, Pelotas und Porto Alegre.
Paranáguá, nach Havre, d. 3.

Kaffee. Santos, den 30. Mai.
Es sind keine Verkäufe bekannt. Markt still.
Zufuhr am 30. 924 Sack
„ seit dem 1. d. 35,026 „
„ Verkäufe seit dem 1. 47,000 „
„ Vorrath (1. und 2. Hand) 70,000 „
Ausfuhr seit dem 1. d. nach Europa 66,140 S.
do. nach d. Ver. Staaten 9,706 „

Wechselcours am 30. Mai.
(Banco Commercio e Industria in S. Paulo.)
London, 90 Tage 20 1/2 d.
Paris, „ 465 Rs.
Hamburg, „ 574 „

Antarctica Lager-Bier

1 Dutzend à 40500
Flaschen retour.
53 - Rua 15 de Novembro - 53
C. SCHORCHT Junior.

Deutscher Zögling-Turnverein in Campinas.

Hiermit werden sämtliche Mitglieder zu der am Sonntag den 8. Juni, 12 Uhr Mittags, stattfindenden Versammlung freundlichst eingeladen.

- Programm:
- 1) Vorlesung der Protokolle der letzten Versammlung.
 - 2) Kassen-Revision.
 - 3) Besprechung über das Stiftungsfest.
 - 4) Sonstige Angelegenheiten.
- I. A. des Turnraths:
Schriftwart A. Hoff.

A EQUITATIVA

dos Estados Unidos Lebens-Versicherungsgesellschaft

Autorisirt in Brasilien zu funktionieren durch Dekret N. 10272 vom 20. Juli 1889.
Die Gesellschaft bezahlt in Sterbefällen die Versicherungs-Summen sofort bei Empfang der Todesscheine in Rio de Janeiro aus.
General-Agent für den Staat São Paulo:
P. LACY LIEBERMANN,
7 Largo do Ouvidor 7 - São Paulo.

Meinen werthen Gästen und Landsleuten hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich einen **Frühstücks- und Mittagstisch** vom 1. Juni an wieder eröffne, und finden Pensionisten sowie fremde Reisende zu den günstigsten Bedingungen Aufnahme.
Geneigtem Zuspruch sieht entgegen
Fritz Abraham,
Rua S. Ephigenia 101 A.

Schwarzen Tricot,

geeignet zu Winterpaletots, div. **Flanelle** und **Barchent, Unterzeuge, Herren- und Damen-Romden, Stoffe für Hauskleider** zu billigen Preisen,
alle Artikel für Damenschneiderei empfiehlt billigst

OTTO NEMITZ,
Rua S. Ephigenia 89

Gesucht ein Mädchen, welches waschen und plätten kann. Zu erfragen
53 Rua 15 de Novembro, 1. Stock.

Uhrmachergeschäft.

Reparaturen von Wand- und Taschenuhren werden von mir schnell und billig besorgt. Garantie ist 1 Jahr. Gefällige Aufträge bitte abzugeben in der Strumpfwaaren-Fabrik **Rua Santa Ephigenia N. 78.**
H. Meltzer.

Ein zuverlässiger Mann zum Brodausfahren wird gesucht von der
Bäckerei **W. Willert** im Bom Retiro.

Eine Anzahl
Gartenbänke und Tische
theils aus Holz, theils aus Eisen, für eine Gartenwirtschaft besonders geeignet, sind billig zu verkaufen bei
Jacob Friedrich,
Rua Dr. João Theodoro N. 22.

Chacara Allemã.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem pp. Publikum zur **Anlegung und Instandsetzung von Gärten** jeden Genres. Bei Uebernahme der Pflanzung garantire für das Anwachsen der Pflanzen.

Gleichzeitig empfehle mich zur **Anfertigung von Bouquets, Kränzen, Lieferung von Dekorationen, auch leihweise, zu Festlichkeiten etc.**
Vom 1. Juni ab werden diesbezügliche Bestellungen täglich Vormittags bis 12 Uhr in der neuen Markthalle, Rua S. João, entgegen genommen, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung. Auch zur Lieferung von **Pflanzen, Rosen, Orchideen** in den schönsten Sorten hält sich bestens empfohlen
Wilhelm Oppel, Marco da Meia Legua 356.

Gesucht eine gute Köchin und ein Hausmädchen bei hohem Lohn.
Rua Florencio de Abreu 98.

Auf vielfachen Wunsch werde ich Anfang Juni einen Abendunterricht in der portugiesischen Sprache eröffnen. Anmeldungen erbitte sofort. Preis 10\$000 monatlich bei 2 Stunden wöchentlich.
Carl Gerke, Rua do Cons. Nebias 17.

Armação. Eine neue, für ein kleines Geschäft, wird billig verkauft im **Normal-Depot,**
Rua 15 de Novembro 53.

Ein Deutscher, der französischen, portugiesischen, englischen und deutschen Sprache in Schrift und Wort vollkommen mächtig, sucht Stelle als Korrespondent. Gefällige Anträge bitte in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

Deutscher Turnverein

in São Paulo.

Sonntag den 8. Juni
auf dem Turnplatze der deutschen Schule
Öffentliches

SCHAUTURNEN

mit Einweihung des neuen Turngerüsts.

Beginn: Vormittags 11 Uhr.

PROGRAMM:

- I. Theil:
- 1) Einzug der Turner auf den Turnplatz.
 - 2) Weihe-Rede.
 - 3) Aufmarsch.
 - 4) Frei-Uebungen.
- II. Theil: Riegenturnen.
- I. Riege: a) Schaukelringe. b) Pferd.
 - II. Riege: a) Reck. b) Springen (Hoch und Weit).
 - III. Riege: a) Barren. b) Leiter (schräg).
 - IV. Riege: a) Barren. b) Sturmspringen.
 - V. Riege: a) Bock. b) Klettern (Stange senkrecht).
- III. Theil: Allgemeines Kärtturnen.

Nachmittags 4 Uhr - in den Räumen der Gesellschaft Germania:

GARTEN-FEST

mit turnerischen Aufführungen, Concert und Tanz, unter gel. Mitwirkung des Gesangvereins Mendelssohn.
Bei eintretender Dunkelheit: **festliche Beleuchtung des Gartens.**
Der Eintritt zum Gartenfest ist nur mit Karten gestattet.
Mitglieder bedürfen für ihre Familien-Angehörigen keiner Karten.
Herren-Karten à 2\$000 berechtigen zur Einführung einer Dame; bei Einführung mehrerer Damen sind für die weiteren Damenkarten à 1\$000 zu lösen. Alleinstehende Damen haben nur in Familienbegleitung Zutritt.
Die Mitglieder erscheinen womöglich in Turnkleidung, wenn nicht, haben sich dieselben beim Eintritt durch Vereinszeichen oder Mitgliedskarte anzuweisen.
Im Falle ungünstiger Witterung findet das ganze Fest den darauffolgenden Sonntag statt.
Der Turnrath.
I. A.: Wilhelm Rathsam, Schriftwart.
Sonntag den 1. Juni auf dem Turnplatz Ausgabe der Einführungs-Karten und sind die Anmeldungen hierzu bis längstens Freitag den 30. Mai zu bewirken.
Der Turnrath.

Bekanntmachung.

Um allen Irrthümern vorzubeugen, diene meinen werthen Kunden hiermit zur Nachricht, dass ich jetzt vollständig mein Geschäft in der

RUA S. EPHIGENIA N. 58-60

eingerrichtet habe und durchaus in keiner Beziehung mit dem alten Geschäft in Verbindung stehe, Da ich jetzt in der Lage bin, durch meine neuen Räumlichkeiten stets mit einem reich sortirten Lager meinen geschätzten Kunden zu dienen, so erlaube ich mir, die soeben frisch empfangenen Waaren bestens zu empfehlen:

- Früchte in Gläsern, Gelées und Fruchtsäfte, Speck und Häringe,*
Alle Sorten Backobst und Hülsenfrüchte, Gewürze aller Art,
Sämmtliche Gemüse in Latten, Englische Sauce, Speiseöl und Mostarde,
Magdeburger Sauerkohl, Condensirte Milch, Hafergrütze und Kindermehl,
Salz- und Pfeffer-Gurken, Senggurken, Cacao, Chocolate und Vanille,
Mix-Pökles, Meerrettig und rothe Beeten, Tafelhonig und Lakritze,
Sämmtliche Wurstarten und verschiedene Champagner Weine, Cognacs und Biere,
Delikatessen in Latten, Charuten und Tabak,
Sardellen, Caviar, Käse, Schinken, Seife und Lichte aller Arten,
Cervelat und Mettwurst, Sämmtliche Lebensmittel.

Niederlage von Kolonibutter und Fett.

OSCAR WIENKE,

Rua S. Ephigenia N. 58a-60.

CACAO „A. DRIESSEN“

Puder-Chocolade

empfang wieder in der bekannten und vorzüglichen Qualität in 1/2 und 1/4 Dosen, nur zu haben im **alleinigen Deposito:**

RUA DIREITA 41

Conditorei Stadt Coblenz - Theodor Cordes.

Kellner findet sofort Stellung im **Salto dos Chops - C. SCHORCHT Junior**
53 Rua 15 de Novembro 53.
Deposito Normal.

Gesucht eine perfekte Köchin gegen hohen Lohn.
Rua Barão de Itapetininga 32.

Neues Hutgeschäft.

Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich an hiesigem Platze, **Travessa do Seminario N. 16** (bei der neuen Markthalle) ein Hutgeschäft eröffnet habe und eine reiche Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Façons in **Herren-, Damen- und Kinder-Hüten** vorräthig halte, sowie Reparaturen an Hüten aller Art prompt ausführe.
Ferner halte ein Sortiment eleganter **Sonnen- und Regenschirme** zu verschiedenen Preisen bestens empfohlen.
Reelle Bedienung. - Billige Preise.
Um geeigneten Zuspruch bittet hochachtungsvoll
Jeremias Regenfelder.

Gesucht eine ordentliche und tüchtige Köchin, welche portugiesisch spricht. Hoher Lohn. Näheres
Rua 7 de Abril 44.

Eine Köchin wird gesucht.
Rua S. Bento N. 8.

Ein KÖCHIN und eine **Kinderfrau** finden bei gutem Lohn sofort Stellung. Zu erfragen im Deposito Normal, Rua 15 de Novembro 53.

Täglich frisch gebrannten Kaffee vorzüglicher Qualität empfiehlt
Gebhard Gottschlich,
Rua S. Ephigenia 30.

In der **Typographia Internacional,** Rua Libero Badaró N. 113, in der Nähe des Largo S. Bento, ist zu haben:

Horario dos Estrados de Ferro do Estado de São Paulo.

Ausser genauer Angabe des Abgangs und der Ankunft der Züge an den verschiedenen Stationen sind auch die Fahrpreise angeführt.
Preis nur 200 Reis.

Dr. B. XAVIER DE BARROS

Klinik der Krankheiten der Nase, des Halses und Ohres.
Ordinationsstunden von 12-3 Uhr.
Adresse: **Rua Quinze de Novembro 20.**
Telephon 401.

Ein ordentliches Mädchen gesucht für eine kleine Familie. Lohn 30\$000. Näheres in der Venda neben der Station S. Joaquim.

Ein Saal und Alkoven mit oder ohne Möbel ist zu vermieten. Rua General Osorio N. 15.

Zwei gute Zimmer sind noch zu vermieten. Rua S. Ephigenia 103.

Deutscher Hilfs-Verein „Kaiser-Wilhelms-Stiftung.“

Jährliche Generalversammlung am Donnerstag den 5. Juni a. c., Abends 9 Uhr, im Saale des Clubs Germania.
Tagesordnung:
Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
Bericht des Präsidenten und Rechnungsablage.
Wahl eines neuen Vorstandes.
Etwaige Anträge der Herren Mitglieder.
Jorge Fuchs, Schriftführer.

Hotel »Zum Deutschen Hof«

Rua Bom Retiro N. 9
Grösste Nähe des englischen und Sorocabana-Bahnhofs.
Hübsche Zimmer. - Aufmerksame Bedienung.
Vorzügliche Pension.
Gute Weine.
Sämmtliche bestacreditirten ausländischen und hiesigen Biere.
Restaurant à la carte zu jeder Tageszeit.
Achtungsvoll
J. Hüpsel.

Soeben angekommen eine frische Sendung

RHEIN-WEINE

Ebersheimer Mittelberg
Niersteiner
Hochheimer
Liebfrauenmilch
echter TOKAYER
bei **J. FLACH,** Rua S. Bento 18.

Deutsche Uhrmacherei.

Dem verehrlichen Publikum von S. Paulo und Umgegend bringe hiermit meine Uhrmacherei in empfehlende Erinnerung. Zugleich empfehle eine hübsche Auswahl in Uhren und Ketten in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Preisen.
ERNST PREYER, Uhrmacher,
Rua do Seminario 48 - Ecke von Rua Alegre.

Deutsches Gasthaus in Santos.

Rua General Camara N. 46 - Praça Mauá.
Schöne helle Zimmer und gute Betten für Reisende oder Passagiere. - Beste deutsche Küche. Getränke aller Art in den beliebtesten Marken. Aufmerksame Bedienung.
Pensionisten werden für die billigsten Preise angenommen.
João Serca.

1 bis 2 tüchtige Gärtnergehilfen werden gesucht bei
Franz Nemitz, Villa Marianna.

Eine gute Köchin wird gesucht.
Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Feinstes
Curityba Roggenmehl
empfehlen billigst
Guilh. CHRISTOFFEL & C.

Norddeutscher Lloyd von Bremen.

Der Postdampfer
Baltimore
geht am 10. Juni nach:
Rio, Bahia, Lissabon, Antwerpen und Bremen.
Arzt und Wärterin befinden sich an Bord.
Für Passagen etc. wende man sich an die Agenten in Santos
Zerrenner Balow & C.
Rua de José Ricardo 2.
In SÃO PAULO - Rua S. Bento N. 81.

KAISERLICH DEUTSCHE POST

Der Postdampfer
DESTERRO
Kapitän P. H. Dreyer
geht am 2. Juni über Rio, Bahia und Lissabon nach **HAMBURG.**

Der Postdampfer
ARGENTINA
Kapitän Porroth
geht am 10. Juni über Rio, Bahia und Lissabon nach **HAMBURG.**

Der Postdampfer
CAMPINAS
Kapitän A. Barrelet
geht am 17. Juni über Rio, Bahia und Lissabon nach **HAMBURG.**

Der Postdampfer
SANTOS
Kapitän J. Poschmann
geht am 24. Juni über Rio, Bahia, Pernambuco und Lissabon nach **HAMBURG.**

An Bord der Dampfer befinden sich Arzt und Wärterin. Weitere Auskunft ertheilen die Agenten
In Santos: **EDWARD JOHNSTON & C.**
Rua de Santo Antonio 12.

In São Paulo: **J. FLACH**
Rua S. BENTO N. 18.

Druck und Verlag von G. Trebst
Hierzu Illustr. Unterhaltungsblatt Nr. 5